

Hinweise zum Ausfüllen des Datenbogens auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag auf die Grundleistung gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beansprucht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beansprucht werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beansprucht wird. Mit dem Datenbogen können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Datenbogen auszufüllen.

- **Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Die Leistungsgewährung erfolgt in Form von Gutscheinen. Diese werden vom Bildungs- und Teilhabebüro direkt an die Kindertageseinrichtung, die Schule, den Cateringservice oder den Träger der Einrichtung zur Abrechnung mit dem Landkreis Lüneburg übersendet.

- **Schülerbeförderungskosten ab Klasse 11**

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Kostenträger für Schülerbeförderung ist der Landkreis Lüneburg, Fachdienst Mobilität.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wer ist Ansprechpartner für Sie?

Familien, die Bürgergeld, Wohngeld- oder Kinderzuschlag erhalten, wenden sich an den

- Landkreis Lüneburg, Bildungs- und Teilhabebüro, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/261730-32 (für Arbeitslosengeld II-Empfänger) oder Tel.: 04131/261737 (für Wohngeld- und/oder Kinderzuschlagsempfänger) Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung. E-Mail: but@landkreis-lueneburg.de

Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber wenden sich an ihr Sozialamt:

- Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg, Fachbereich Familie und Bildung, Tel.: 04131 309-3350 Öffnungszeiten: montags und mittwochs von 08:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung oder
- Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld, Tel.: 04131/26-1527, Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.